

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Studienbeitragssatzung)

Vom 21. August 2007

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2007-16)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 71 Abs. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Studienbeitragssatzung) vom 25. September 2006 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2006-19) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Satz 4 wird ersatzlos gestrichen.

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³In diesen Fällen ist der jeweilige Studienbeitrag an der Universität Würzburg und an der Hochschule für Musik Würzburg zu entrichten.“

bb) Satz 4 wird ersatzlos gestrichen.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Buchst. a) erhält folgende Fassung:

„a) ¹Schwerbehinderte und chronisch Kranke, soweit sie schwerbehindert sind, also zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 vom Hundert anerkannt ist. ²Zum Nachweis haben die Studierenden eine beglaubigte Kopie des Schwerbehindertenausweises oder das amtsärztliche Gutachten der zuständigen Behörde vorzulegen.“

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Befreiungsanträge sind grundsätzlich vor Immatrikulation oder Rückmeldung zu stellen, spätestens jedoch bis 1. Dezember (für ein Wintersemester) bzw. 1. Juni (für ein Sommersemester).“

bb) Es wird folgender Satz 2 eingefügt:

“Über die vorgenannten Fristen hinaus, können Befreiungsanträge für das laufende Semester nur noch dann berücksichtigt werden, wenn der Befreiungsgrund aus nicht selbst zu vertretenden Gründen später eintritt und der Antrag auf Befreiung unverzüglich gestellt wird.“

cc) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 3 und 4.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 18. Juli 2007.

Würzburg, den 21. August 2007

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Studienbeitragssatzung) wurde am 21. August 2007 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. August 2007 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. August 2007.

Würzburg, den 22. August 2007

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase